

DER PLOTIN-CODEX LAURENTIANUS 87,3

1

Bis heute hat sich noch niemand die Mühe genommen, sämtliche Plotinhandschriften zu untersuchen. Creuzer hat zwar für seine dreibändige Ausgabe (Oxford 1835) 20 Handschriften verglichen oder vergleichen lassen, einige freilich nur zum kleinsten Teil. Sein Versuch jedoch, die Handschriften zu gruppieren (S. XLVI) hat ein Ergebnis gezeitigt, das uns heute phantastisch anmutet. Kirchhoff hat sodann in der praefatio zu seiner Sonderausgabe von Enn. I 2 und II 9 (Berlin 1847) für 12 Handschriften eine einigermaßen brauchbare Einteilung gegeben; doch stützt sich diese lediglich auf den Creuzerschen Apparat und ist nicht frei von Fehlern. Nach ihm hat H. F. Müller im Hermes 14, 1879, 93 ff. eine grosse Zahl von Handschriften erwähnt; eine ganze Reihe hat er selbst untersucht, auch versucht, in der Gruppierung über Kirchhoff hinauszukommen. Für seine Ausgabe (Berlin 1878/80) zieht er folgende vier Hss. heran:

1. Laurentianus 87,3 (A)
2. Laurentianus 85,15 (B)
3. Monacensis Gr. 449 (C)
4. Marcianus Gr. 209 (D)¹⁾.

A und D hat er nach seiner Angabe im Hermes 14, 1879, 98 ganz verglichen, B etwa zur Hälfte, für C war er auf einen Gewährsmann angewiesen.

¹⁾ Ausser den Sigeln für diese vier Hss. verwende ich folgende Sigel:

- E Parisinus Gr. 1976
- J Parisinus Gr. 2082
- K Parisinus Gr. Coislinianus 169
- L Ambrosianus Gr. 667
- M Marcianus Gr. 240
- N Monacensis Gr. 215
- P Marcianus Gr. 244
- Q Marcianus Gr. 242
- q Vindobonensis phil. Gr. 102
- R Vaticanus Reginensis Gr. 97
- S Berolinensis Gr. 375
- U Vaticanus Urbinas Gr. 62
- V Vindobonensis phil. Gr. 226

q ist eine direkte Kopie von Q; ich bin auf Kollationen aus q angewiesen, da Q während meines Aufenthaltes in Venedig gerade verliehen war.

Die Hs. A hält Müller für die beste, wenn er auch a. O. 114 betont, dass man sich nicht auf diese allein stützen dürfe. Volkmann, der selbst keine Hs. angesehen hat, hält diesen Codex für das Fundament einer Plotinausgabe (in der praefatio S. VI seiner Ausgabe Leipzig 1883/84). Der letzte Herausgeber Bréhier scheint A auch den ersten Platz unter den Hss. einzuräumen (vol. I, Paris 1924, p. XLI), obschon er noch andere heranzieht und sich über das gegenseitige Verhältnis der Hss. völlig ausschweigt. Nun behauptet neuerdings Cochez, *Philologische Studien* 6²), 1934/35, 39, A sei eine direkte Abschrift aus dem Parisinus 1976 (E), eine Behauptung, für deren Richtigkeit er den Beweis allerdings schuldig bleibt. Im Hinblick auf die verschiedenen unrichtigen Behauptungen in seinem Aufsatz³) wird man zunächst sehr skeptisch sein. Da jedoch eine solche Abhängigkeit für die Plotinrezension umstürzend wäre, bin ich der Behauptung nachgegangen und bin in der Lage, aufzuzeigen, was daran richtig ist.

Vorerst möchte ich A kurz beschreiben: Pergamenthandschrift. Format: Blatt 215×275 mm; Schrift 155—60×220 mm. Das Format des Blattes war einst grösser, wie man aus fol. 108^v ersehen kann, wo die drei ersten Buchstaben des Wortes *λείπει* weggeschnitten sind, oder aus fol. 89^v, wo am obern Rand einige Worte durchschnitten wurden. Die Zeilenzahl bewegt sich zwischen 34 und 40. Der

²) Tijdschrift voor classieke Philologie (katholieke Universiteit te Leuven), im folgenden als 'Cochez' zitiert.

³) Zu den oben S. 278 f. erwähnten fehlerhaften Behauptungen füge ich noch hinzu:

- a) B bildet, wie Müller a. O. 117 schon gesehen hat, eine Klasse für sich. B mit R und J in einer Klasse zu vereinigen, wie das Henry, *recherches* (genauer Titel siehe oben S. 270) 53 tut, dazu scheinen mir die gemeinsamen Lesarten zu spärlich zu sein.
- b) D gehört nicht zu der Klasse, die Cochez die kretische nennt (die wichtigsten Hss. dieser Klasse sind C M N S U V), sondern steht auch allein. Von 15 der Schrift I 1 entnommenen Lesarten, die für die kretische Klasse charakteristisch sind, lesen wir nur eine auch in D, nämlich

I 1, 5 Zeile 3 Bréhier = § 24 Harder

ἐχοι DCMNSq ἐχη ABEJRU recte

- c) Das Eustochios-Scholion (vgl. darüber oben S. 272 Anm. 8) ist nicht bloss in den Hss. überliefert, die nach Cochez' Behauptung von E abhängen, sondern steht z. B. auch in C im Text.

Codex enthält 197 numerierte Blätter, dazu zwei unnumerierte Pergamentblätter vorn und eines hinten, ausserdem vorne und hinten je ein Papiervorsatzblatt. Lagen zu 4 Doppelblättern (Ausnahmen: foll. 9—14, 39—44, 61—66 zu 3; foll. 163—169 zu 4, doch ist hinter fol. 167 ein Blatt herausgeschnitten; foll. 186—194 zu 5, aber vor fol. 186 ist ein Blatt herausgeschnitten; foll. 195/6 zwei einzelne Blätter, die an die folgende Lage zu 1 = foll. 197/8 angeheftet sind; vor fol. 1 eine Lage zu 1.). Auf dem recto des 2. unnumerierte Blattes vor fol. 1 steht: *Plotini opera hoc exemplari usus est Marsilius Ficinus, ut ex eius correctionibus notisque marginalibus apparet*⁴⁾. Es folgt auf fol. 1^r von derselben Hand wie der spätere Plotintext: ἀριστοτέλους περί ζώων κινήσεως (sic!) πρώτον. Der Text beginnt mit: ἐπεὶ δὲ περί τῶν ἄλλων μορίων εἶρηται und bricht fol. 2^r unten ab mit: ὅσοι ψοτοκοῦσι εἰς τοῦμ . . . Es handelt sich um die Schrift περί ζώων γενέσεως 715a 1—717a 1. Fol. 2^v ist leer; auf fol. 3^r beginnt die vita Plotini; die Überschrift ist von anderer Hand nachgetragen und lautet: <Π>ορφυρίου περί πλωτίνου βίου καὶ τῆς τάξεως τῶν βιβλίων αὐτοῦ (die Initiale Π fehlt). In der Aufzählung der Schriften in cc. 4—6 ist der Text fortlaufend geschrieben, die Anfänge sind den Titeln beigesetzt⁵⁾; in cc. 24—26 ebenso. Auf fol. 10^v steht nach dem letzten Wort der vita der Titel nochmals. Dann folgt auf neuer Zeile: τὰδε ἐνεστί πλωτίνου φιλοσόφου ἐννεάδες, darauf wie in den meisten Hss. ein Pinax der Enneaden; dieser endigt fol. 11^r. Nachher wird das Verzeichnis der ersten Enneade wiederholt, und immer noch auf fol. 11^r beginnt die Schrift I 1.

Von wichtigen Tatsachen aus den Enneaden greife ich folgende heraus: Das sogenannte Eustochiosscholion steht an der gewohnten Stelle nach IV 4, 29 auf neuer Zeile. Über τὸ (vor ἐξῆς) ist von anderer Hand τὰ geschrieben, was die von Oppermann Rhein. Mus. 75, 1926, 220, Anm. 2 erwähnte Lesung des Darmstadiensis 1641 erklärt. Das Kapitel 30 beginnt auf einer neuen Zeile mit roter Initiale. — In IV 7, 8 haben wir zwischen δικαιοσύνης und σωζόμενον die grosse Lücke, die den meisten Hss. eigen ist (vgl. darüber oben

⁴⁾ Dass diese Angabe richtig ist, versuche ich unten S. 375 zu erhärten.

⁵⁾ Die Schriften 1—21 sind mit griechischen Zahlzeichen gezählt.

S. 270). Über die Endung -ον von σωζόμενον hat eine andere Hand -ης geschrieben. — Der Text weist in A auch sonst zahlreiche grössere und kleinere Lücken auf. Die grössten davon sind:

1. Von Enn. II 5, 2 Zeile 18 Bréhier = § 11 Harder ἐνεργεία σοφός springt der Text ohne Absatz nach c. 4 Z. 14 = § 26 μὴ ὄν ἔσται.

2. Die Schrift IV 1⁶⁾ steht in den meisten Hss. zweimal, das erste Mal ohne Absatz an III 9 angehängt, ein zweites Mal zwischen IV 2 und IV 3. In A steht sie nur das erste Mal. Die Neunzahl kommt dann in der 4. Enneade durch die erwähnte Behandlung des Eustochios-Scholions als Titel zustande⁷⁾.

3. Von IV 5, 2 Z. 18 = § 9 τὰς ὄψεις οὐκ ἂν springt der Text nach IV 6, 3 Z. 62 καὶ τὰ μὲν εὐθύς.

Diese drei Lücken (und zahlreiche kleinere) sind nun auch in der Hs. E vorhanden, woraus klar hervorgeht, dass A und E in einem besonders nahen Verhältnis zueinander stehen. Sollte noch jemand daran zweifeln, so genügt ein Blick auf die Seite, wo sich die dritte Lücke befindet. Wir lesen dort sowohl in A als auch in E: πρόσθεν κείμενον· καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ τὰς ὄψεις, οὐκ ἂν λείπει (λείπη E) τὸ ὑπόλοιπον τοῦ λόγου καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ περὶ αἰσθήσεως καὶ μνήμης, οὗ τέλος τὸ προκείμενον· καὶ τὰ μὲν εὐθύς. Die Lücke wird also als solche bezeichnet, bloss ist die Bemerkung λείπει—προκείμενον vom Rande in den Text eingedrungen. In A hat freilich eine andere Hand die Bemerkung von λείπει bis προκείμενον durchgestrichen und hinter πρόσθεν κείμενον ein Zeichen gesetzt, das sich am Rande wiederfindet mit der Bemerkung: λείπει· ζῆται εἰς τὸ τέλος ἔνθα εὗρης τὸ σημεῖον τόδε. Und wirklich finden wir auf fol. 193^v oben dasselbe Zeichen (fol. 193^f 2. Zeile schliesst der Text mit Enn. VI 9) und darauf:

⁶⁾ Sie sollte eigentlich als IV 2 gezählt werden, vgl. Gnomon 12, 1936, 543 Anm. 1.

⁷⁾ Dieser Ausfall von IV 1 ist als Lücke zu betrachten, da der Archetypus die Schrift zweimal aufführte. Cochez, Phil. Studien 5, 1933/34, 173 behauptet zwar, die Wiederholung komme nur in der kretischen Klasse vor; dies stimmt nicht; sie steht auch in der Handschrift B. Ich vermute sehr, auch in J und R, doch habe ich diese Hss. nicht im Original eingesehen. — Der Tatsache, dass wir von dieser Schrift eine doppelte Rezension besitzen, ist bloss in der Ausgabe von Kreuzer Rechnung getragen.

καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ τὰς ὄψεις οὐκ ἂν ἔχοιεν . . . ; d. h. der fehlende Teil von IV 5 wird hier nachgetragen bis fol. 196^r. Auf foll. 196^r—197^r steht IV 6 ganz (mit fol. 197^r endigt der Text, fol. 197^v und fol. 198 sind leer), sodass wir den Schluss von IV 6 zweimal lesen⁸⁾. — Die andern beiden Lücken sind in A am Rande nachgetragen, ebenso viele kleine Lücken (nicht jedoch die grosse Lücke in IV 7, 8). Das Verhältnis von A zu E kann also erst geklärt werden, wenn die verschiedenen Hände, die in A gearbeitet haben, untersucht sind.

Ausser der Hand des Schreibers (m^1) habe ich fünf Hände gefunden, die ich mit m^2 — m^6 (A^2 — A^6) bezeichne. Um mit den unwichtigsten zu beginnen:

m^4 schreibt zu III 8, 6 Z. 14 = § 38 ἡσυχικωτέρα an den Rand: ἡσυχαιτέρα, sei es zur Erklärung des ungewöhnlichen ἡσυχικωτέρα, sei es, weil er in einer Hs. der kretischen Klasse oder in B ἡσυχαιτέρα las. Ferner schreibt m^4 zu I 8, 6 Z. 1 = § 37 an den Rand τὸ ἐν θαιετω (gemeint Θεαιτήτω) περὶ τοῦ κακοῦ εἰρημένον.

m^5 schreibt zu I 8, 8 Z. 5 = § 57 θερμότητος an den Rand ein mir unverständliches ἄρξου.

Über eine Bemerkung, die ich einer m^6 zuschreiben möchte, vgl. unten S. 379⁹⁾.

Wenn wir von diesen ganz gelegentlichen für uns völlig wertlosen Bemerkungen absehen (es ist nicht ausgeschlossen, dass noch einige zu finden wären), so hat Henry, *Revue des études Grecques* 49, 1936, 573 völlig Recht, wenn er gegen Müller, *Hermes* 14, 1879, 102 ff. bemerkt, in A hätten nur zwei Hände korrigiert. (Ich werde es mir daher ersparen, auf Müllers Ausführungen einzugehen.) Diese beiden (m^2 und m^3) sind freilich von grösster Wichtigkeit.

Mit m^2 bezeichne ich die Hand, die die Lücken ausgefüllt hat und die meisten Fehler von E verbessert hat. Henry a. O. spricht davon, dass sie möglicherweise mit m^1 identisch sei. In der Tat wird man diese Möglichkeit nicht von der

⁸⁾ Die Randbemerkung von A ist dann in den Abschriften Darmstadiensis 1641 und Monacensis Graecus 86 wieder in den Text geraten, und der Nachtrag (IV 5, 2—IV 6 Ende) wurde ohne Absatz an die letzten Worte von VI 9 angehängt (vgl. Oppermann, *Rhein. Mus.* 75, 1926, 220).

⁹⁾ In welcher chronologischen Reihenfolge diese Hände gearbeitet haben, lässt sich nicht entscheiden.

Hand weisen, wenn man die Schriftzüge von m^2 und m^1 vergleicht. Am Anfang des Codex hebt sich m^2 zwar meist deutlich von m^1 ab, da m^1 bräunliche Tinte verwendet, während m^2 mit schwarzer Tinte schreibt; in zunehmendem Masse wird jedoch die Tinte von m^1 dunkler, und in der zweiten Hälfte ist es oft schwer, die beiden Hände auseinanderzuhalten, zumal sie auch im Duktus sehr ähnlich sind. Wenn ich trotzdem glaube, dass die Hände verschieden sind, so deswegen, weil zwischen der Arbeit der ersten und der zweiten Hand eine gewisse Zeit vergangen sein muss. Denn der Codex wurde vor der Korrektur durch m^2 kopiert. Und zwar behaupte ich, dass die beiden Hss. Parisinus Coislinianus Gr. 169 (K) und Ambrosianus Gr. 667 (L) auf A zurückgehen, bevor A durch die m^2 korrigiert wurde.

Da bisher niemand die Handschrift L untersucht hat¹⁰⁾, gebe ich im Folgenden zunächst eine Beschreibung: L ist eine Papierhandschrift. Format: Blatt 145×220 mm; Schrift 100—105×165—170 mm. Lagen zu 4 Doppelblättern. Der Codex enthält 339 nummerierte Blätter; hinter fol. 308 steht noch ein Blatt, bezeichnet als 308^a, hinter fol. 339 befindet sich ein Vorsatzblatt, während das vordere in der Zählung inbegriffen ist. Die Handschrift enthält Schriften verschiedener Autoren; der Plotintext befindet sich auf foll. 261^r—303^r; die betreffenden Lagen sind numeriert $\lambda\epsilon$ — μ . Jede Seite enthält 28 Zeilen (die letzte fol. 303^r 30 Zeilen). Die Seiten 303^v—307^v sind leer. Als Wasserzeichen erscheint auf foll. 261—68 ein Hufeisen, auf foll. 269—306 eine Hand (?). Beide Wasserzeichen habe ich bei Briquet, *les filigranes* 1907, vergeblich gesucht. Der Plotintext ist von einer Hand geschrieben. (Vorher und nachher andere Hände.) Die spärlichen Korrekturen im Texte und am Rande scheinen alle von derselben Hand zu stammen, wenn die Tinte auch etwas dunkler ist. Diese Hand gleicht auffällig der Hand von V (vgl. oben S. 272), so dass man geneigt wäre, denselben Schreiber anzunehmen. Doch hilft uns dies höchstens soweit, dass wir die Entstehung von L ins 15. Jahrhundert verlegen dürfen. Zwar befindet sich auf fol. 303^v unten, wo der Plotintext

¹⁰⁾ Sie ist namhaft gemacht bei Müller, *Hermes* 14, 1879, 101 und aufgeführt bei Martini und Bassi, *Catalogus codicum Graecorum bibliothecae Ambrosianae* I, Mailand 1906. Bei Cochez fehlen sämtliche Ambrosiani.

aufhört, eine Subskription: γρηγορίου ἱερομονάχου ὁ γράψας¹¹⁾. Der Name Gregorios und die Würde eines ἱερομόναχος ist jedoch zu häufig, als dass uns dies weiterhelfen könnte. — Auf fol. 261^r lesen wir: <Π>λωτίνου (die Initiale ist ausgespart) ἐννεάδος πρώτης περὶ τοῦ τί τὸ ζῶον καὶ τίς ὁ ἄνθρωπος = I 1. Es folgt: fol. 265^r <Π>λωτίνου ἐννεάδος πρώτης περὶ ἀρετῶν β' = I 2, fol. 268^r <Π>λωτίνου ἐννεάδος πέμπτης περὶ τοῦ νοητοῦ κάλλους = V 8; fol. 274^v ist V 9 ohne Absatz und Titel an V 8 angeschlossen; fol. 279^r folgt ohne Absatz: ἐννεάδος ἕκτης und dann auf neuer Zeile: <Τ>οῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ τὸ ὄν ἐν καὶ ταυτὸν ὄν ἅμα πανταχοῦ εἶναι ὄλον = VI 4; fol. 287^r ist VI 5 ohne Absatz und Titel an VI 4 angeschlossen, und zwar setzt der Text erst mit τὸ ἐν προῖόν μὲν ἐπὶ θάτερα c. 1 Z. 14 = § 4 ein. Es folgen fol. 291^r die beiden als dissertationes Villoisoniae bekannten Exzerpte, die von Anse de Villoison, *Anecdota Graeca* II 227 ff. (Venedig 1781) herausgegeben worden waren (auf Grund der beiden Marciani Q und P). Er hatte gemeint, es mit Inedita zu tun zu haben. Das erste Exzerpt erscheint in L unter dem Titel: τοῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ πῶς δρᾷ ἡ οὐρανία διάθεσις εἰς τὸν περιγείον κόσμον und enthält IV 4, 30 (von Z. 5 an) —IV 4, 45 (mit Lücken). Das zweite Exzerpt beginnt auf fol. 298^r; der Titel lautet: <Τ>οῦ αὐτοῦ περὶ τῆς πρώτης ἀρχῆς τῶν πάντων ἦτοι τοῦ ἑνός; es enthält III 8, 9—11; III 9, 7 & 9 (beide Kapitel unvollständig); V 5, 9—13 mit vielen Lücken¹²⁾. — Zuletzt beginnt auf fol. 301^r III 7; Titel: <Τ>οῦ αὐτοῦ περὶ αἰῶνος καὶ χρόνου. Der Text beginnt mit c. 2 <Τ>ίνα οὖν ποτε χρῆ φάναι, ist jedoch unvollständig; denn am Schluss von fol. 302^v hört er auf mit c. 6 Z. 50 οὐσία. Auf fol. 303^r lesen wir noch: λέγει (suprascr. οἱ) δ' ἄν περὶ ἑαυτοῦ ᾧδέ πως ὁ χρόνος ὡς πρότερον = c. 11 Z. 11. Unten auf der Seite hört der Text auf mit den Worten εἰ ἐθελήσει αἰεὶ προσκτώμενον εἶναι ἐν τῷ εἶναι = c. 11 Z. 58. Dann folgt die erwähnte Subskription.

L enthält also eine Auswahl aus Plotin. Und zwar fällt sofort auf, dass keine Schrift in L enthalten ist, die nicht auch in Q zu lesen wäre. Auch ist sowohl V 8 & 9 als auch

¹¹⁾ Ob ὁ γράψας richtig gelesen ist, kann ich nicht mit Sicherheit aussagen; es könnte sich statt um den Schreiber um den Besitzer der Handschrift handeln.

¹²⁾ Auch in Q und P enthält das zweite Exzerpt diese Schriften und nicht, wie Bréhier in seiner Ausgabe angibt, III 8, 8—10 (dies war die alte Kapitelzählung); von III 9 und V 5 spricht Bréhier überhaupt nicht.

VI 4 & 5 wie in Q zusammengeschrieben. Dagegen bricht in Q der Text von III 7 schon mit c. 9 Z. 72 ab mit den Worten κινήσεως δὲ οὐσίας, während in L noch ein Teil von c. 11 enthalten ist, genau wie in P. P kann aus diesem Grunde keine blossе Abschrift von Q sein, man müsste denn annehmen, in Q sei der weitere Text verloren gegangen. Doch ergibt sich auch aus den bei Villoison und Creuzer vorliegenden Kollationen von P, dass dieser Codex mit Q zwar nahe verwandt, jedoch nicht, wie Cochez 40 behauptet, aus Q abgeschrieben ist. Aus demselben Grunde kann auch L nicht aus Q abgeschrieben sein. Wie ist jedoch das Verhältnis von L zu P? P enthält ausser I 1 und I 2 alle Schriften, die auch L enthält, und zwar in derselben Reihenfolge; dazu noch auf der letzten Seite des Plotintextes ein weiteres Exzerpt aus III 9. Es ist sehr wohl möglich, dass P aus L stammt oder umgekehrt. Welche von beiden Hss. für eine Textkonstituierung herangezogen werden müsste (oder ob sogar beide selbständige Textzeugen darstellen), müsste mit Hilfe einer Kollation geklärt werden. Ich bin nicht in der Lage, diese Frage zu lösen, da ich nur die Schrift I 1 kollationiert habe. Und in dieser Schrift gehört L nicht in die Nähe von Q, sondern geht auf A zurück, und zwar, wie behauptet, auf A im Zustand vor der Überarbeitung durch die m² 13).

Bevor ich die Beweise dafür in Form von Beispielen bringe, müssen wir noch einen Blick auf die Hs. K werfen. Ich habe K nicht im Original eingesehen, sondern besitze nur Photographien der Schrift I 1. Die Hs. enthält nach Cochez' Angabe (S. 55) ausser andern Autoren auf foll. 1—24 die vita und Enn. I 1—3. Über das Verhältnis von K und L zueinander bemerke ich Folgendes: Sie gehören nahe zusammen, wie folgende nur ihnen gemeinsame Fehler beweisen:

I 1, 2 Z. 11—13 = § 5	αὐτὸ — κρειττόνων om. KL
2 Z. 23 = § 8	προσγενομένου] προσγινομένου
5 Z. 28 = § 30	ἄλλα] τὰ ἄλλα K τὰλλα L
7 Z. 15 = § 41	τὴν] τῆ
7 Z. 17 = § 41	τὸ] το
8 Z. 10 = § 45	τῆ] τοῦ
10 Z. 4 = § 56	κεχωρισμένων] κεχωρισμένον
13 Z. 3 = § 74	τῶ] τὸ

13) Ich vermute, dasselbe gelte auch für die Schrift I 2, die sich in P nicht findet.

K kann nicht aus L stammen, schon weil K die Schrift I 3 enthält, die in L fehlt; aber auch, weil L folgende Fehler aufweist, die K nicht bietet:

I 1, 6 Z. 7 = § 35	τὸ om. L
8 Z. 6 = § 44	ὄλον om. L
8 Z. 17 = § 47	εἶδωλον L εἶδωλα K recte

Ob L (natürlich höchstens für die Schriften I 1 und I 2) von K unabhängig ist, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten. Gegen eine Abhängigkeit sprechen folgende Versehen, die K allein eigen sind:

I 1, 1 Z. 3 = § 1	ἐξαμοφῖν K	ἐξ ἀμοφῖν L
8 Z. 13 = § 46	ἐαυτὴν τὴν K	ἐαυτὴν L
11 Z. 2 = § 60	ἐλάμπει K	ἐλλάμπει L
12 Z. 27 = § 70	ἐλάμψει K	ἐλλάμψει L

Doch sind diese fast ausnahmslos orthographischen Versehen nicht geeignet, die Unabhängigkeit der Hs. L von K sicherzustellen; ich möchte sogar eher annehmen, L gehe auf K zurück. Dafür spricht auch folgende Stelle:

I 1, 10 Z. 14 = § 59 δὲ suprascr. τ K τὲ L δὲ cett. recte

Zudem sieht die Schrift von K älter aus.

Sei dem nun, wie ihm wolle; dass diese beiden Hss. überhaupt auf A zurückgehen, geht einmal daraus hervor, dass sie keine besseren Lesarten als A bieten; sodann beweisen das folgende Fehler, die (ausser den weiteren Abschriften von A) nur ihnen und A gemeinsam sind:

I 1, 7 Z. 2 = § 38	αὐτῆς (statt αὐτὴν)
9 Z. 2 = § 49	καὶ (ante ποιεῖ) ¹⁴)
12 Z. 4 = § 64	ὄτῳ τις

Es ist klar, dass diese Basis zu schmal ist, als dass mit Sicherheit eine Abhängigkeit behauptet werden könnte. Zur Gewissheit jedoch wird diese, wenn wir folgende Stellen betrachten, an denen Fehler in A von der m² verbessert wurden, während wir sie in K und L noch lesen:

I 1, 6 Z. 2 = § 33	καὶ (post εἶναι) A ¹ KL	eras. A ²
6 Z. 5 = § 34	τῶν συναμφοτέρων	τῷ συναμφοτέρῳ A ²
	A ¹ KL	
12 Z. 14 = § 67	προσιθέθοντα A ¹	προστεθέντα A ²
	προσθέντα KL	

Dazu kommen noch die verschiedenen unten S. 372 erwähnten Stellen, an denen A² eine richtige Lesart von A¹ verändert. K und L stimmen in allen diesen Lesarten mit A¹ überein.

¹⁴) Hier hat A² zwei Punkte darüber gesetzt zum Zeichen, dass καὶ gestrichen werden sollte.

2

Wir können nun endlich die Frage des Verhältnisses von A zu E wieder aufnehmen. Es gibt hier drei Möglichkeiten, entweder:

1. E ist aus A abgeschrieben (natürlich vor der Korrektur durch A²), oder:
2. A ist aus E abgeschrieben, oder:
3. A und E gehen auf die gleiche Hs. zurück.

Dass die Möglichkeit 1 ausgeschlossen werden muss, beweisen folgende Stellen, an denen A fehlerhaft ist, während wir in E das Richtige lesen:

I 1, 6 Z. 2 = § 33	καὶ (post εἶναι) A ¹	om. EA ²
6 Z. 5 = § 34	τῶν A ¹	τῷ EA ²
7 Z. 2 = § 38	αὐτῆς A	αὐτὴν E
9 Z. 2 = § 49	καὶ (ante ποιεῖ) A ¹	om. E καὶ A ² 15)
12 Z. 4 = § 64	ὅτῳ τις A	ὅτῳ τις E
12 Z. 14 = § 67	προστέθέντα A ¹	προστεθέντα EA ²
V 1, 1 Z. 15 = § 2	οἶον τε A	οἶδν τε E
1 Z. 19 = § 2	γιγνόμενον A ¹	γιγνομένων EA ²
1 Z. 32 = § 4	ἔχει A	ἔχει E
1 Z. 33 = § 4	ἔχει A	ἔχει E
2 Z. 21 = § 7	ποιοῦσαι A ¹	διδοῦσαι EA ² (suprascr.) 16)
2 Z. 33 = § 9	του (bis) A	τοῦ (bis) E
2 Z. 33 = § 9	των A	τῶν E
2 Z. 37 = § 10	? A ¹	πᾶσα EA ² 17)
3 Z. 4 = § 15	βάλλεις A	βάλλεις E
3 Z. 4 = § 15	τὸ (post τοίνυν) om. A	τὸ E 18)

15) Dieses καὶ haben alle Herausgeber in den Text aufgenommen; es ist aber sicher falsch, da es nur in A steht (und hier, freilich nicht deutlich genug, von der m² getilgt wurde), in allen übrigen Hss. jedoch fehlt.

16) ποιοῦσαι haben ausser A noch B J R; Kirchhoff und Müller haben diese Lesart aufgenommen; ich glaube, sie ist unter dem Einfluss des vorangehenden ποιούσι entstanden und hat das durch die kretische Klasse und E bezeugte διδοῦσαι verdrängt, das den besseren Sinn gibt.

17) A² gibt hier wie E πᾶσα. Da das Wort auf einer Rasur steht, ist nicht mehr erkennbar, was früher dort gestanden hat; sicher jedoch nicht πᾶσα.

18) Alle Herausgeber seit Kirchhoff lassen das τὸ aus, das sich in allen anderen Plotinhss. findet, allerdings in den Hss. des Cyrillus Alexandrinus fehlt, der diese Stelle zitiert. Da A sonst keine Cyrillus-Lesarten aufweist, ist das Auslassen des τὸ (ohne Rücksicht auf seine mögliche Richtigkeit) in A als Abschreibfehler zu betrachten. Ich glaube freilich, dass dem Plotinarchetypus, wo τὸ stand, Recht zu geben ist und nicht der indirekten Überlieferung bei Cyrillus.

3 Z. 24 = § 19	κρείττων A	κρείττον E ¹⁹⁾
4 Z. 40 = § 26	ἐν (ante εαυτῶ) A	ἐν E
6 Z. 21 = § 32	? A ¹	αὐτοῖς EA ² 20)
6 Z. 53 = § 37	ἐξανάγκης A	ἐξ ἀνάγκης E
7 Z. 17 = § 41	αὐτὸ A ¹ (αὐτὸ A ²)	αὐτῶ E (αὐτῶ recte)
9 Z. 29 = § 54	φερεκύδου A	φερεκύδους E ²¹⁾
10 Z. 8 = § 55	? A ¹	τὸ EA ³ 22)
12 Z. 14 = § 63	ποιεῖ A ¹	ποιεῖν EA ³

Gegen die Möglichkeit 2 sprechen folgende Stellen:

I 1, 2 Z. 4 = § 3	ἐπιστρέφει E	ἐπιτρέφει A
3 Z. 15 = § 13	τοῦτο E	τοῦ τὸ A
8 Z. 3 = § 44	ὑπὲρ ἄνω E	ὑπεράνω A
12 Z. 27 = § 70	ἐλλάμψη E	ἐλλάμψει A
V 1, 1 Z. 30 = § 3	προέργου E	πρό_έργου A
2 Z. 24 = § 8	εὐδαιμον E	εὐδαιμον A
3 Z. 11 = § 16	ἐκρέουσας E	ἐκρέουσας A
3 Z. 19 = § 17	ἄλλο θέν E	ἄλλοθεν A
4 Z. 16 = § 21	αὐτῶ E	αὐτῶ A
4 Z. 31 = § 26	ἄλλα E	ἀλλὰ A
6 Z. 17 = § 32	αὐτῶ E	αὐτὸ A
6 Z. 19 = § 32	ἐκποδῶν E	ἐκποδῶν A
7 Z. 2 = § 38	πῶς E	πως A
7 Z. 29 = § 43	ιδέων E	ιδεῶν A
8 Z. 2 = § 46	τῶν E	τὸν A
9 Z. 15 = § 52	ζητήσῃ E	ζητήσῃε A
9 Z. 25 = § 53	ἴσα E	ἴσα A
10 Z. 23 = § 57	κρύπτον E	κρύπτων A
11 Z. 14 = § 60	συνεύωμεν E	συνεύωμεν A
12 Z. 4 = § 61	προνοῦ E	πρὸ νοῦ A

In IV 1 und in IV 6, 3 Z. 62—78 (zwei Abschnitte, in denen A² kaum korrigiert hat) finde ich keine Abweichungen gegenüber E. Hin- gegen darf man noch dazunehmen: λείπη E λείπει A (in dem oben S. 361 besprochenen Satz).

¹⁹⁾ Da alle anderen Hss. κρείττον bieten, ist dies die Lesart des Archetypus. Wenn die Herausgeber einmütig κρείττων schreiben, so ist das eine Verkennung von Plotins Vorliebe für das Neutrum dort, wo er eine Eigenschaft ins Allgemeine heben möchte. Ähnliche Beispiele sind häufig, so IV 7, 10 Z. 16 = § 65 φρόνησις γὰρ καὶ ἀρετὴ ἀληθῆς θεῖα ὄντα oder IV 3, 11 Z. 4 = § 62 εὐάγωγον ψυχῆς φύσις.

²⁰⁾ -οῖς schreibt A in Rasur; was vorher stand, ist nicht mehr zu erkennen.

²¹⁾ Ohne mich dazu äussern zu wollen, ob hier der Name Pherkydes zu Recht steht (Müller und Harder streichen ihn), möchte ich feststellen, dass im Archetypus jedenfalls Φερεκύδους stand. Dieser Genetiv steht in allen übrigen Hss. und ist korrekter als Φερεκύδου, wenn auch wohl seltener.

²²⁾ Nach τὸ findet sich eine Rasur von einem Buchstaben.

Es muss zugegeben werden, dass die meisten dieser Stellen für sich genommen eine geringe Beweiskraft haben; doch ist die grosse Zahl der orthographischen Fehler wohl geeignet, zusammen mit den wenigen andern Versehen die Unabhängigkeit der Hs. A von E glaubhaft zu machen²³⁾. Und damit bliebe nur die Möglichkeit 3, dass nämlich A und E auf dieselbe Vorlage zurückgehen. Cochez' Annahme, A sei eine Kopie von E, wäre damit widerlegt, und Henry's Aussage (recherches²⁴⁾ 53), wonach A und E unabhängig voneinander zur selben Klasse gehören, bestände zu Recht. An diese wahrscheinlich richtige Feststellung muss aber sogleich die weitere geknüpft werden, dass uns über den Zustand der verlorenen Handschrift \overline{AE} einzig die Hs. E Auskunft gibt, nicht aber A; denn A ist an ungezählten Stellen von der m^2 korrigiert, und zwar häufig so, dass die ursprüngliche Lesart nicht mehr erkennbar ist²⁵⁾. Die Verbesserungen sind oft so fein ausgeführt, dass nur ein genaues Studium des Originals erkennen lässt, wo radiert worden ist, und was vorher dort gestanden hat, lehrt meist nur der Vergleich mit E (bzw. mit K und L). Im folgenden verzeichne ich aus den Schriften I 1 und V 1 die Stellen, an welchen Fehler, die in E noch zu lesen sind, in A von der A^2 beseitigt wurden:

I 1, 6 Z. 5 = § 34	συναμφοτέρων	EA ¹	συναμφοτέρω	A ²
V 1, 1 Z. 22 = § 3	γενέσθαι		γίνεσθαι	
2 Z. 10 = § 6	παντι		σὺμπαντι	

²³⁾ Es finden sich noch ein paar Unterschiede zwischen A und E, bei denen aber schwer zu entscheiden ist, wo das Richtige steht:

I 1, 4 Z. 16 = § 20	διόλου A	δι' ὄλου E
7 Z. 17 = § 4J	ἡμεῖς δὲ A	ἡμεῖς δὴ E
V 1, 1 Z. 23 = § 3	εἴπερ τις A	εἴπερ τις E
2 Z. 17 = § 6	ἀμείνων A	ἀμείνω E
2 Z. 38 = § 10	ὁμοιωμένη A	ὁμοιωμένη E ὁμοιου- μένη cett. recte
4 Z. 8 = § 20	τούτων > τούτων A ¹	τούτων > τούτων E
4 Z. 13 = § 21	ἄλλου οὐδὲ (?) A ¹	ἄλλ' οὐδὲ ἄλλου δὲ A ² cett. recte
8 Z. 15 = § 48	ταυτὸν E	ταυτὸ A

²⁴⁾ Genauer Titel siehe oben S. 270.

²⁵⁾ Besonders schwer zu trennen sind A¹ und A² bei den gelegentlichen Randbemerkungen, die stichwortartig den Inhalt eines bestimmten Abschnittes wiedergeben. Diese erscheinen auch in anderen Hss., so dass sie vielleicht auf den Archetypus zurückgehen. In A sind sie wohl meist der m^2 zuzuweisen; doch da dies oft recht zweifelhaft ist, verzichte ich auf eine Behandlung dieser Bemerkungen.

2 Z. 31 = § 9	τούτου EA ¹	τούτω A ²
4 Z. 10 = § 20	κρόνου	κόρου
4 Z. 27 = § 24	οὖν (ante νοῦς)	delet
6 Z. 5 = § 30	ἐν om.	ἐν inserit
6 Z. 17 = § 32	τιθέμεθα	τιθώμεθα
6 Z. 21 = § 32	πρὸς ἅπαντας	προσάπτοντας
6 Z. 30 = § 34	γεννώμενον ἀεὶ	ἀεὶ γεννώμενον
6 Z. 30 = § 35	τὰ om.	τὰ inserit
6 Z. 38 = § 36	τὸ — γεννᾶ om.	add. in marg.
6 Z. 46 = § 37	ὥσπερ	ὡς
7 Z. 9 = § 39	μὲν ἐν	ἐν μὲν
7 Z. 30 = § 44	ἀπίοντα	καταπίοντα
7 Z. 38 = § 44	ἦν (post δέ)	transp. post τε
9 Z. 22 = § 52	ἔχει	ἔξει
10 Z. 18 = § 57	δὴ (post γάρ)	δῆ
12 Z. 11 = § 62	ἀεὶ om.	ἀεὶ inserit
12 Z. 16 = § 63	ἀκουόντων	ἀκουστῶν
12 Z. 17 = § 63	προσέλθη	προσέλθοι

Die Fälle, wo A² Fehler von A¹ korrigiert, während E das Richtige bietet, sind schon oben S. 367 verzeichnet.

Damit ist die Urkundlichkeit der Hs. A erschüttert, und sie hat in einer künftigen Ausgabe überhaupt nicht mehr zu figurieren²⁶⁾. Das Ergebnis ist also dasselbe, wie wenn A aus E abgeschrieben wäre.

Wenn ich A jeden Wert für die Überlieferung abspreche, so ist damit natürlich A¹ gemeint. Der Korrektor A² ist damit noch nicht berührt. Oppermann bemerkt im Rhein. Mus. 75, 1926, 222, dass erst die reichen Korrekturen A Wert geben. Es erhebt sich jetzt in der Tat die Frage, woher A² diese Korrekturen bezieht. Der Beweis dafür, dass diese aus keiner uns bekannten Hs. stammen, liesse sich wohl an Hand der Kollation von IV 5, 2 — IV 6 Ende leicht führen, da diese Partie uns ganz in der Rezension von A² vorliegt. Leider verfüge ich nicht über Kollationen dieser Schriften. Ich muss mich daher begnügen, meine Schlüsse auf I 1 und V 1 aufzubauen. Das Material ist naturgemäss dürftig, da nur solche Stellen einen schlüssigen Beweis bilden, wo A² eine richtige Lesart bietet (die nicht durch Konjekturen gefunden werden konnte), das angenommene Vorbild jedoch fehlerhaft ist. Als mögliche Vorbilder kommen nur B C J M R in Frage (die Hss. N S U sind so jung und reich an kleinen Lücken, dass sie ohne weiteres ausscheiden). Aus B J R kann A² wegen V 1, 2 Z. 21 = § 7 nicht stammen, da A² über das

²⁶⁾ Ausser vielleicht für den Schluss von VI 9 von c. 11 § 76 an; denn diese wenigen Zeilen fehlen heute in E.

ποιούσαι von A¹ διδοῦσαι schreibt, während B J R gerade ποιούσαι bieten. Folgende Beispiele könnten glauben machen, dass A² C und M nahesteht:

I 1, 2 Z. 3 = § 3	εἶδη A ² C M	ἤδη A ¹ cett. recte
5 Z. 17 = § 28	τὸ κακὸν A ² C M N	τοῦ κακὸν A ¹ cett. recte
V 1, 1 Z. 23 = § 3	ἐπιστρέφωι A ²	ἐπιστρέψει A ¹ (?) cett.
	οἱ	recte
	ἐπιστρέφει C M	

(Alle diese Korrekturen können übrigens weder aus B J R noch aus N S U stammen.)

Doch stehen ebensoviele Beispiele dagegen:

I 1, 7 Z. 12 = § 40	εἶδη A ² B D	ἤδη A ¹ C M cett. recte
V 1, 1 Z. 22 = § 3	γενέσθαι A ¹ C M V	γίνεσθαι A ² γίνεσθαι cett. recte
1 Z. 33 = § 4	προσῆκοι A ²	προσῆκει A ¹ cett. recte

Da zwei von diesen drei Beispielen solche sind, bei denen die Änderung von A² fehlerhaft ist, gebe ich noch drei Stellen aus IV 5, 2 — IV 6 Ende, wo A² das Richtige bietet, C und M fehlerhaft sind. Die Lesungen von A und B stammen von mir, die von M aus Creuzers, die von C aus Müllers Apparat:

IV 5, 2 Z. 57 = § 18	ἢ ὅτι A ² B recte?	οἶον ὅτι C M perperam
8 Z. 17 = § 60	δεικτέον A ² B recte	λεκτέον C M
IV 6, 1 Z. 2	τε A ² B recte	τε om. C M

A² stammt also aus keiner uns noch vorhandenen Hs. und hat daher im Gegensatz zu A¹ eigenen Wert. In einer Ausgabe muss A² berücksichtigt werden. Trotzdem glaube ich, dass der Wert von A² überschätzt wurde. Die Herausgeber haben nämlich an manchen Stellen die Lesart von A² aufgenommen, auch wo sie sämtliche übrigen Hss. gegen sich hatte. Dieses Vorgehen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn A² aus einer Hs. schöpfen würde, die nicht auf den sonst allen Hss. gemeinsamen Archetypus zurückginge. Dass dies nicht der Fall ist, beweist die Tatsache, dass die oben S. 360 erwähnte grosse Lücke in IV 7, 8, die allen Hss. gemeinsam ist, in A nicht ausgefüllt wurde. Man wird sogleich entgegen, dies sei ein Schluss ex silentio; doch glaube ich, ausnahmsweise ein erlaubter. Hätte A² wirklich eine Vorlage gehabt, in der der fehlende Text gestanden hätte, so hätte dies der Schreiber nicht übersehen, sondern diese Partie in A nachgetragen. Und ganz sicher hätte er nicht über σωζόμενον die Endung ης geschrieben²⁷⁾, was ein Versuch

²⁷⁾ σωζομένης hat auch der Marcianus Graecus 241 (G), eine Hs., die jünger ist als A², aber älter als A³ (siehe unten S. 379).

ist, den Text nach der Lücke mit den davorstehenden Worten in einen Zusammenhang zu bringen. Damit kommen wir — zunächst theoretisch — zum Resultat, dass eine Lesart, die A² allein bietet, nicht zu berücksichtigen ist; A² ist bestenfalls geeignet, als eigene Klasse neben die übrigen Klassen zu treten.

Ein zuverlässiges Urteil über den Wert von A² liesse sich wieder aus einer Kollation von IV 5, 2 — IV 6 Ende gewinnen. Doch lassen bereits meine Kollationen aus I 1 und V 1 gewisse Schlüsse zu. Im Folgenden führe ich die Fälle an, wo Korrekturen von A² falsch sind, und zwar zunächst die Stellen, bei denen die vier Herausgeber Kirchoff (Ki), Müller (Mü), Volkmann (Vo), Bréhier (Br) die Änderungen auch verurteilt haben:

I 1, 5 Z. 24 = § 30	καὶ A ¹	καὶ A ²
6 Z. 4 = § 34	τὴν (inter ζῶου et τὴν) inserir A ²	
7 Z. 12 = § 40	ἤδη A ¹	εἶδη A ²
V 1, 1 Z. 33 = § 4	προσῆκει A ¹	προσῆκοι A ²

Nun sollen die Stellen folgen, wo alle oder einzelne Herausgeber die Lesart von A² aufgenommen haben, obschon das Zeugnis aller oder der meisten übrigen Hss. dagegen spricht. (Dabei bezeichne ich mit edd. den consensus der erwähnten vier Herausgeber, mit cett. fasse ich die Hss. B C D E J M q R S U zusammen, soweit sie nicht auf der linken Seite erwähnt sind.)

I 1, 2 Z. 3 = § 3	εἶδη A ² C M Br	ἤδη A ¹ cett. Ki Mü Vo
4 Z. 19 = § 21	ἀλλὰ (ante πρώτον) A ² edd.	om. A ¹ cett.
4 Z. 22 = § 22	ποιήσει ἢ ποιεί A ² edd.	ποιήσει ἢ ποιήσει A ¹ cett.
5 Z. 17 = § 28	τὸ κακὸν A ² C M N edd.	τοῦ κακὸν A ¹ cett. ²⁸⁾
5 Z. 18 = § 28	καὶ γὰρ δυνατὸν A ² edd.	καὶ γὰρ καὶ δυνατὸν A ¹ (καὶ ² supra lin., sed incertum) cett.
V 1, 1 Z. 23 = § 3	ἐπιστρέψει A ² edd.	ἐπιστρέψει A ¹ (?) cett.
	οἱ ἐπιστρέψει C M	
7 Z. 17 = § 41	αὐτὸ A ² αὐτὸ A ¹ Ki Mü	αὐτῷ cett. αὐτῷ V Vo Br

Ich betone, dass ich in allen diesen Fällen die Lesart von A² für falsch halte.

²⁸⁾ Creuzer schrieb τοῦ κακοῦ. — ἡ δόξα ἢ περὶ τοῦ κακὸν τὸ τῆς λύτης heisst: 'die Meinung darüber, dass die Sache der Unlust ein Übel ist'.

Eine Stelle möchte ich noch gesondert behandeln, die uns einen Blick in die 'Werkstatt' der Herausgeber tun lässt. In I 1, 6 Z. 4 ff. = § 34 lesen wir in allen Hss. (ausser in den von A abhängigen) einhellig:

ἀλλ' εἰ τοῦτό ἐστι, πάσχοντος τοῦ ζῶου τὴν αἰτίαν τοῦ ζῆν τῷ συναμφοτέρῳ δοῦσαν αὐτὴν ἀπαθῆ εἶναι . . . Varianten: τῷ συναμφοτέρων E τῶν συναμφοτέρων A¹ (wie aus dem Vergleich mit K und L hervorgeht).

A² radiert erstens richtig die beiden ν von τῶν συναμφοτέρων aus, fügt zweitens zwischen ζῶου und τὴν ein zweites τὴν ein (dieses τὴν wurde freilich von allen Abschreibern ignoriert ausser dem Schreiber des Parisinus Gr. 1970 = H) und ersetzt schliesslich αὐτὴν durch ἀνάγκη. Was tun nun die Herausgeber? Creuzer gibt die Lesung von A² wieder (freilich ohne das zweite τὴν, das überhaupt nur in Müllers Apparat erwähnt wird) und schreibt dazu: 'videtur utrumque servandum scribendumque ἀνάγκη αὐτὴν'. Diesen Einfall haben sich sämtliche seitherige Herausgeber zu eigen gemacht, d. h. wie es bei dieser leichtfertigen Editionstätigkeit meist geht, einer hat es dem andern abgeschrieben²⁹⁾. Wie unbefriedigend diese Lösung ist, haben zwei Herausgeber selber eingesehen. Kirchhoff ändert weiter und ersetzt τὴν αἰτίαν τοῦ ζῆν durch τὴν τὸ ζῆν. Er erhält so einen Sinn, aber was herauskommt, ist nicht Plotin, sondern Kirchhoff, wie an so manchen Stellen in seiner und den seitherigen Ausgaben. Bréhier schlägt im Apparat vor, δοῦσαν allenfalls durch δοῦναι zu ersetzen, ohne zu erwähnen, dass dann zwischen τοῦ und ζῆν noch ein τὸ wünschbar wäre. Müller und Volkmann schreiben beide: πάσχοντος τοῦ ζῶου τὴν αἰτίαν τοῦ ζῆν τῷ συναμφοτέρῳ δοῦσαν ἀνάγκη αὐτὴν ἀπαθῆ εἶναι. Nach seiner Übersetzung zu urteilen, trennt Müller τὴν von αἰτίαν und zieht es zu δοῦσαν; αἰτίαν ist dann das Objekt zu δοῦσαν und αὐτὴν ('sie selbst') bezieht sich auf τὴν δοῦσαν. Dabei ist es doch ganz klar: wer ἀνάγκη schreibt, darf nicht αὐτὴν schreiben, da ja ἀνάγκη nicht zu αὐτὴν hinzukommt, sondern es ersetzt. Hingegen muss, wer ἀνάγκη schreibt, auch das zweite τὴν einsetzen, da ja beide Korrekturen von A² stammen. Auch scheinen mir die beiden τὴν, wenn wir schon ἀνάγκη für richtig halten, unerlässlich zu sein. Die Stelle

²⁹⁾ Volkmann und Bréhier finden es nicht einmal nötig, die Änderung im Apparat kenntlich zu machen.

würde nach der Lesung von A² bedeuten: 'Ist das jedoch so, so muss, wenn das Lebewesen affiziert wird, notwendig die dem Gesamtlebewesen Ursache zum Leben Gebende affektionslos sein', wobei unter τὴν . . . δοῦσαν die Seele zu verstehen wäre, was allerdings eine gequälte Interpretation ist. Auch gibt die Seele nicht die Ursache zum Leben, sondern ist selbst die Ursache. Diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn wir den Text so belassen, wie ihn alle Hss. bieten; bloss müssen wir αὐτὴν in αὐτήν ändern. Die Stelle verstehe ich so: 'Ist das jedoch so, so ist, wenn das Lebewesen affiziert wird, die Ursache des Lebens, die sich dem Gesamtlebewesen dargibt, affektionslos'. Unter τὴν αἰτίαν τοῦ ζῆν ist natürlich die Seele zu verstehen, αὐτήν ist das erforderliche Objekt zu δοῦσαν, der Akkusativ mit Infinitiv schliesslich steht, weil diese Aufstellung die im vorigen Satz vorgetragene Hypothese weiterführt; der Einleitungssatz ἵσως βέλτιον εἰπεῖν wirkt noch nach.

Die Stelle habe ich nicht darum so ausführlich behandelt, um die textkritischen Sprünge der bisherigen Herausgeber zu brandmarken, sondern weil sie mir über den Charakter der m² von A aufschlussreich zu sein scheint. Die doppelte Änderung an dieser Stelle scheint nämlich ihren Grund nicht in einer Korruptel zu haben, sondern sieht eher wie eine Konjektur aus. Wahrscheinlich ist es gerade der Akkusativ mit Infinitiv gewesen, der Anstoss erregt hat. Es ist natürlich schwer zu sagen, ob die Konjektur der m² oder ihrem Vorbild zu verdanken ist. Wenn wir aber bedenken, dass die Auffüllung der zahlreichen Lücken kaum einem bloss mechanisch arbeitenden Schreiber zuzumuten ist, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass von m² Konjekturen stammen. Wie dem auch sei, jedenfalls sind die Änderungen von m² mit grosser Vorsicht aufzunehmen.

Eine Stelle habe ich bis jetzt noch verschwiegen. Es ist die einzige aus den beiden Schriften I 1 und V 1, wo mir A² allein die richtige Lesart zu bieten scheint:

I 1, 7 Z. 4 = § 38 παρ' αὐτῆς A² edd. παρ' αὐτήν A¹ cett.

(παρ' αὐτήν U)

Mit παρ' αὐτήν vermag ich nicht durchzukommen, doch halte ich es nach dem Gesagten für höchst unwahrscheinlich, dass hier alte Überlieferung vorliegt, sondern wir haben es mit einer weiteren, diesmal wohl richtigen Konjektur zu tun.

3

Es bleibt jetzt noch übrig, die m^3 von A zu untersuchen, die ich bisher ausser acht gelassen habe. Sie ist ungleich seltener als die m^2 und von dieser meist leicht zu unterscheiden. Sie erscheint ungleichmässig im ganzen Codex. Dass sie jünger ist als m^2 , beweist eine Stelle wie I 3, 3 Z. 4 = § 8, wo die m^1 λεκτέον hat (wie E), die m^2 λυτέον verbessert (so auch B C nach Müller), die m^3 ἀκτέον an den Rand schreibt. Diese Stelle lässt bereits vermuten, dass die m^3 die Hand des Plotinübersetzers Marsilius Ficinus ist. In seiner Übersetzung lesen wir 'ducere'; die Konjekture ist falsch (einzig Bréhier hat sie in den Text aufgenommen). Die richtige Lesart ist die der m^2 , der auch Harder in seiner Übersetzung gefolgt ist. Dass wir hier wirklich Ficins Hand vor uns haben, lehrt ein Vergleich mit dem Ambrosianus Graecus misc. 329. Dort lesen wir auf fol. II^r in der oberen Ecke rechts: Marsilij ficini florentini. Dass Ficinus seinen Namenszug selbst geschrieben hat, dafür fehlt mir allerdings ein Beweis; ich verlasse mich hier auf Martini und Bassi, die die Hs. von Ficinus geschrieben sein lassen³⁰). Die lateinischen Schriftzüge des Namens gleichen nun den lateinischen Bemerkungen von A³ genau³¹), und die griechische Schrift im Ambrosianus ist dieselbe wie die von A³, sodass wir wohl nicht fehlgehen werden, die A³ Ficinus zuzuweisen³²).

Im Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der von der m^3 stammenden Bemerkungen zu der Schrift V 1 (zu I 1 erscheint m^3 nicht), und zwar schicke ich die beiden Stellen voraus, in denen die m^3 einen bloss den Hss. A und E eigentümlichen Fehler verbessert:

- | | | |
|------------------------|-----------|-------------------------------|
| a) V 1, 7 Z. 44 = § 45 | ἐκείνο AE | ἐκείνω A ³ cett. |
| b) 12 Z. 14 = § 63 | ποιεί A | ποιείν A ³ E cett. |

³⁰) Im Catalogus codicum Graecorum bibliothecae Ambrosianae, to-mus I, Mailand 1906.

³¹) Dass A³ Griechisch und Lateinisch schrieb, beweist die Randbemerkung zu VI 2, 4 Z. 11 ἀπῆρτιστο: ἀπαρτίζω *perficio* ἀπαρτάω (hierauf ein unleserliches lateinisches Wort) *appendo disjungo* (nicht *defingo*, wie Müller, Hermes 14, 1879, 105 schreibt, der die Bemerkung übrigens einer anderen Hand zuschreibt). Ficinus übersetzt: *conficiatur et pendeat*.

³²) Es scheint dieselbe Hand zu sein, die von der Schrift IV 4 an gelegentlich die Kapitelanfänge bezeichnet. (Die Einteilung in Kapitel stammt von Ficinus.) In V 1 erscheint diese Markierung nur in den cc. 6—12 (wobei c. 6 erst bei 6, 8 = § 31 ὡδε beginnt).

Den übrigen Stellen, wo die A³ auftritt, füge ich die Übersetzung des Ficinus bei³³⁾:

c)	V 1, 7 Z. 8 = § 38	post ἄλλα in marg. ὡς κύκλος A ³ ³⁴⁾	<i>circulo</i> Fic.
d)	7 Z. 34 = § 44	ἦ] ἦ A ¹ ὅς A ³ in marg.	<i>quatenus</i> Fic.
e)	8 Z. 9 = § 47	κατὰ inserit ante Πλάτωνα A ³	<i>apud Platonem</i> Fic.
f)	8 Z. 22 = § 49	τοῦ ὄντος ante ὡς in marg. superiore A ³	<i>om.</i> Fic.
g)	11 Z. 5 = § 59	μη inserit post δεῖ A ³	<i>non</i> Fic.
h)	12 Z. 10 = § 62	ζῶων A ¹ cett. ζῶου A ³ ; in marg: αἰρ (=aliter) ζῶν A ³	<i>quamdiu vivit</i> Fic.

Dass die Bemerkungen c—h, die in keiner von A unabhängigen Hs. auftreten, blosse Konjekturen sind, bedarf wohl keines Beweises. Zu den einzelnen Stellen bemerke ich dieses:

- c) Die Beifügung ὡς κύκλος ist ein Vorschlag zu einer heillos verderbten Stelle.
- d) ὅς soll das unverständliche ἦ ersetzen; für die Übersetzung hat Ficinus das in anderen Hss. überlieferte ἦ gewählt.
- e) κατὰ ist eine falsche Konjektur.
- f) τοῦ ὄντος scheint kein Verbesserungsvorschlag zu sein, sondern blosse Randbemerkung.
- g) Das μη scheint notwendig (in der Hs. R wird von anderer Hand οὐ vorgeschlagen); ich würde das <μη> lieber zwischen τὸν und λογιζόμενον einfügen.
- h) Für ζῶων versuchte Ficinus zuerst ζῶου, bis ihm dann das jedenfalls richtige ζῶν einfiel.

Ob die Verbesserungen a und b durch Konjektur erfolgt sind, oder ob sie auf eine andere Hs. zurückgehen, lässt sich nicht entscheiden; da sie auf der Hand liegen, ist eine Konjektur sehr wohl möglich. Ich habe nämlich bei der allerdings nicht erschöpfenden Durchsicht der Hs. vergeblich nach einer Ergänzung gefahndet, bei der die Möglichkeit einer Konjektur als ausgeschlossen gelten müsste. Ein Vergleich der Stellen (aus I 1 und V 1), wo die Handschrift A eine falsche Lesart aufweist (die nicht durch die m² korrigiert wurde), bestärkt einen eher in der Vermutung, dass Ficinus keine andere Hs. gesehen hat:

³³⁾ Die Lesarten sind der Erstausgabe, Florenz 1492 entnommen.

³⁴⁾ Das ς von ὡς steht über dem ω .

V 1,1 Z. 25=§ 3	αἰτίαν AE	ἀτιμίαν cett, edd. recte	<i>quam ob causam</i> Fic.
2 Z. 14—§ 8	ἔμφορονος AE	ἔμφορόνως cett. edd. recte	<i>sapientis</i> Fic.
2 Z. 38=§ 10	ὁμοιωμένη A ὁμοιωμένη E	ὁμοιουμένη cett. edd. recte	<i>similis effecta</i> Fic.
3 Z. 15=§ 17	αὐτῆ AE	αὐτῆ cett. edd. recte	<i>haec ipsa</i> Fic.
3 Z. 24=§ 19	κρείττων A edd.	κρείττον E cett. recte ³⁵⁾	<i>excellentior</i> Fic.
4 Z. 2=§ 19	θαυμάζοι A E	θαυμάζει cett. edd. recte	<i>admiretur</i> Fic.
4 Z. 40=§ 26	ἐν A	ἐν E cett. edd. recte	<i>in</i> Fic.
7 Z. 2=§ 38	τὸ γεννώμενον A E edd.	τὸ γενόμενον cett. recte (?)	<i>genitum</i> Fic.
9 Z. 12=§ 51	ἔχων A E edd.	ἔχον cett. recte ³⁶⁾	<i>cum probabilem non habeat ra- tionem</i> Fic. ³⁷⁾

Lediglich an zwei Stellen weicht er von der Lesung von A ab:

I 1,7 Z. 2=§ 38	αὐτῆς A	αὐτῆν E cett. edd. recte	<i>seipsam</i> Fic.
V 1,2 Z. 28=§ 9	ἐναργεστέρα A E	ἐναργεστέρα cett. edd. recte	<i>perspectior</i> Fic.

Bei der ersten Stelle gibt αὐτῆς schlechthin keinen Sinn; bei der zweiten ist Ficinus vielleicht darum auf das Richtige gekommen, weil er möglicherweise das seltene ἐναργεῖς gar nicht kannte. Jedenfalls schliessen auch diese Fälle eine Konjektur keineswegs aus.

Beim Durchblättern von A sind mir zwei Stellen aufgefallen, an denen die m³ Ergänzungen vornahm, bei denen eine Konjektur als ausgeschlossen erscheinen müsste. Es handelt sich um zwei benachbarte Stellen der Schrift IV 8. In c. 3 Z. 23 = § 20 lesen wir in unseren Ausgaben einhellig:

τί γάρ ἄν καὶ νοῦ διαφέροι (ἢ ψυχῆ); προλαβούσα γάρ τῷ νοεῖν εἶναι καὶ ἄλλο, καθ' ὃ τὴν οἰκείαν ἔσχεν ὑπόστασιν, νοῦς οὐκ ἔμεινεν.

³⁵⁾ Vgl. oben S. 368 Anm. 19.

³⁶⁾ Ich möchte die Stelle so verstehen: 'was Wahrscheinlichkeit nicht hat, als Notwendigkeit setzend'.

³⁷⁾ An folgenden Stellen, wo A fehlerhaft ist, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welche Lesart Ficins Übersetzung zugrunde liegt:

I 1, 4 Z. 15 = § 20	μήτι A D E edd.	μήτοι cett. recte
V 1, 4 Z. 1 = § 19	ἴδη A E	ἴδοι cett. edd. recte
4 Z. 30 = § 25	ἃ A E	ἄια cett. edd. recte
6 Z. 11 = § 31	τὸν τρόπον τοῦτον A E edd.	τοῦτον τὸν τρόπον cett. recte

Bréhier bemerkt freilich im Apparat: τὴν — ὑπόστασιν om. E in marg. A. (Und zwar ist es die m³, die diese auch in A fehlenden Worte ergänzt.) Die Ausgaben von Kirchhoff und Volkmann schweigen zu der Stelle, während wir bei Creuzer lesen: Codd. Ciz. Vat. Vind. A. Marc. A. omittunt haec. Müller schliesslich schreibt: om. libri, sed in mg. m³ A. Seine Textzeugen sind in dieser Partie A und C; die Hs. B, die er von der 4. Enneade an nur noch ganz ausnahmsweise heranzieht, hat hier eine grosse Lücke, die von c. 2 Z. 14 = § 9 καὶ πάσης βοηθείας bis c. 7 Z. 27 = § 39 τοῦ παντός εἶναι reicht³⁸). Wenn wir Creuzer und Müller glauben dürfen (auch im Berolinensis 375 = S fehlt der Satz), so ist A³ die einzige Quelle dieser 'Überlieferung'. Ich halte daher den Einschub für eine Konjekture Ficins; der Grund dazu war wohl der, dass er zu προσλαβοῦσα ein Hauptverb vermisste, das er mit seiner Ergänzung in ἔμεινεν gewann. Wenn wir die Worte wieder streichen, so ist eben zu προσλαβοῦσα aus dem Satze vorher ψυχὴ νοῦ διαφέρει zu ergänzen, und niemand wird Anstoss nehmen.

Ähnlich ist der zweite Fall: IV 8, 3 Z. 26 = § 20 lesen wir in den Ausgaben:

βλέπουσα δὲ (ἢ ψυχὴ) πρὸς μὲν τὸ πρὸ ἑαυτῆς νοεῖ, εἰς δὲ ἑαυτὴν σφζει ἑαυτήν, εἰς δὲ τὸ μετ' αὐτήν [δ] κοσμεῖ τε καὶ διοικεῖ καὶ ἄρχει αὐτοῦ.

Bréhier bemerkt im Apparat: σώζει — δὲ om. E; nach Müller fehlen dieselben Worte in C, im übrigen lassen seine Ausgaben nicht eindeutig erkennen, dass in A die m³ diese Worte folgendermassen ergänzt: εἰς δὲ ἐ<αυτήν | σώζει ἐ>αυτήν <εἰς δὲ> τὸ μετ' αὐτήν . . . Creuzer schreibt: 'σώζει ἑαυτήν] Codd. Ciz. Med. B. Vat. Vind. A. omittunt haec. Eadem omittit Cod. Marc. A. cum seqq. εἰς δέ'. Der Vind. A (= V) dürfte vermutlich die Worte εἰς δέ auch nicht aufweisen, wie seine beiden Nächstverwandten Marc. A (= M) und C, über den Med. B (= B) vgl. Anm. 38, und auch in codd. Ciz. und Vat. fehlt sehr wahrscheinlich εἰς δέ, da diese Worte in der ihnen nahe verwandten Hs. S nicht stehen³⁹).

³⁸) Wie Creuzer in diesem Abschnitt zu Varianten aus B kommt, ist mir gänzlich unerfindlich; die Lücke in B ist nicht durch nachträglichen Blattaussfall entstanden, sondern liegt mitten in der Seite; eine Ergänzung habe ich nirgends gefunden; wenn der Codex wirklich irgendwo eine solche aufweist, wäre noch zu untersuchen, woher sie stammt.

³⁹) Nach brieflicher Mitteilung von Herrn Dr. Walther Abel (Preuss. Staatsbibliothek Berlin), dem ich auch hier für seine Liebenswürdigkeit danken möchte.

Ich vermute daher sehr, dass wir es wieder mit einer Konjektur Ficins zu tun haben. Wenn wir die Ergänzung streichen, bekommen wir den Gedanken, dass die Seele dadurch, dass sie in sich selber schaut, die Dinge nach ihr ordnet⁴⁰⁾. Derselbe Gedanke findet sich in III 9, 2 § 9: πρὸς αὐτὴν γὰρ βουλομένη (ἢ ψυχὴ) τὸ μετ' αὐτὴν ποιεῖ⁴¹⁾.

4

Bevor ich die Ergebnisse dieses Aufsatzes zusammenfasse, möchte ich noch einen Blick auf die Kopien von A werfen. Bekannt sind mir (ausser den schon besprochenen Hss. K und L) folgende Kopien:

Darmstadiensis 1641	Da
Monacensis Gr. 86	Mb
Marcianus Gr. 241	G
Ambrosianus Gr. 863	a
Parisinus Gr. 1816	F
Parisinus Gr. 1970	H

Die ersten vier Hss. habe ich im Original eingesehen, von den beiden Parisini besitze ich Teilphotographien. Es ist möglich, dass noch einige weitere von den bei Cochez 36 ff. verzeichneten Hss. Kopien von A sind. Als Beweis der Abhängigkeit von A sollen folgende Beispiele genügen:

⁴⁰⁾ Kirchoffs Streichung von δ scheint in jedem Falle unumgänglich zu sein.

⁴¹⁾ Nebenbei erwähnen möchte ich noch die Bemerkung der m³ zu IV 7, 1 Z. 23 = § 5: γρ' εἶη ἂν ἢ ὅπερ εἶδος πρὸς ὅλην τοῦτο οὗτος πρὸς σῶμα. Diese Worte hat Ficinus hinter ἄνθρωπος mitübersetzt; sie stehen auch in dem von ihm geschriebenen Ambrosianus Gr. 329 im Text. Sie sind dann verstümmelt in die neueren Ausgaben übergegangen; Volkman, der Editor, der keine Handschriften las, behauptete sogar, die Eusebios-Hss. böten in dem grossen Plotinzitat (praep. ev. XV 22) einen Teil dieser Bemerkung. Henry, recherches (genauer Titel siehe oben S. 270) 62 hat das Verdienst, den bei Plotin und Eusebios fast einhellig überlieferten Text wieder hergestellt zu haben. — Eine weitere Randbemerkung wird von Creuzer und Müller Ficinus zugeschrieben. In VI 9, 1 § 4 bietet A¹ nach πρὸς ἄνθρωπον ἄνθρωπον fälschlicherweise βλέπουσαν statt συλλαμβάνουσαν. A² schreibt dann darüber συλλαμβάνουσαν, eine weitere Hand an den oberen Rand πρὸς ἄνῶν βλέπουσαν ἄνῶν, συλλαμβάνουσαν. Diese Hand gleicht aber nicht A³, sondern tritt m. E. nur an dieser Stelle auf. Ich habe sie daher oben S. 362 mit A⁰ bezeichnet. (Die Übereinstimmung mit Ficins Übersetzung beweist hier nichts, da ohnehin dem Sinne nach βλέπουσαν ergänzt werden muss.)

I 1, 6 Z. 5 = § 34	ἀνάγκη A ² Da Mb F G H	αὐτὴν E cett. recte
V 1, 1 Z. 25 = § 3	αἰτίαν A E Da Mb F G H a	ἀτιμίαν cett. recte
1 Z. 33 = § 4	προσῆκοι A ² Da Mb F G H a	προσῆκει E cett. recte

(Damit ist zugleich erwiesen, dass diese Hss. jünger sind als A².)

Von diesen Hss. hat Da eine ausführliche Behandlung erfahren durch Oppermann, Rhein. Mus. 75, 1926, 215. Seine Ausführungen sind, was Da betrifft, durchaus zutreffend, lediglich in der Wertung von Da irrt er. Da er A nicht im Original einsehen konnte, musste er sich auf Müllers nicht immer richtige Angaben über die Hände in A verlassen. Nun sind ihm nur solche Fälle bekannt geworden, wo Da die Lesung der m³ von A nicht berücksichtigt, und daraus hat er (S. 222) den naheliegenden Schluss gezogen, Da sei aus A abgeschrieben, bevor die m³ in A gearbeitet hat, d. h., wenn die m³ die Hand Ficins ist, jedenfalls vor 1492, dem Erscheinungsjahr von Ficins Übersetzung. Diese Ansicht ist falsch, da Da (und zwar die erste Hand von Da) gelegentlich Änderungen von A³ berücksichtigt:

V 1, 7 Z. 8 = § 38	ὡς κύκλος (post ἄλλα)
7 Z. 34 = § 44	ἦ, suprascr. ead. man. δς
8 Z. 9 = § 47	κατὰ Πλάτωνα
12 Z. 10 = § 62	ζώων suprascr. ead. man. ou

(Diese Stellen sind oben S. 376 besprochen.)

Da ist daher jünger als die Korrekturen der m³ und ist nicht, wie Oppermann meinte, 'berufen, bei der schwierigen Frage der Scheidung der Hände in A die Rolle eines wichtigen Hilfsmittels zu spielen'. Folglich ist Da für die Textgestaltung gänzlich wertlos.

Dasselbe gilt für Mb, die Zwillingshandschrift zu Da, die mit Da gemein hat, dass die Ausfüllung der grossen Lücke in IV 5—6 wie in A am Schluss des Werkes erscheint. Mb ist vom selben Schreiber wie Da geschrieben⁴²⁾; doch sind beide Hss. voneinander unabhängig, wie folgende Tatsachen beweisen: In I 1, 5 Z. 24 = § 30 lässt Mb καὶ aus, das in Da steht; umgekehrt wiederholt Mb auf einem leeren Blatt (fol. 347^r) die Schrift IV 1, deren Wiederholung (vgl. oben S. 361) Da unterlässt.

Während Da und Mb jünger als A³ sind, sind die übrigen Kopien älter als A³, aber jünger als A². Der Beweis für das zweite ist schon erbracht, für das erste ist er nicht

⁴²⁾ Warum Mb jünger als Da sein soll, wie Cochez 43 vermutet, ist nicht einzusehen.

ganz leicht, da das Fehlen der Randbemerkungen von A³ nichts beweist. Doch die oben S. 375 erwähnte Stelle V 1, 12 Z. 14 = § 63, wo die m³ ποιεί in ποιεῖν verbessert hat, dürfte aufschlussreich sein. Da und Mb haben dort ποιεῖν, während wir in F, G, H und a ποιεί finden. (In F hat freilich eine andere Hand das v beigefügt, in a ebenfalls eine andere Hand ποιεῖν an den Rand gesetzt.) Der Text von IV 5, 2 — IV 6, den A am Schluss des Codex nachtrug, wurde in F, G und H richtig eingereiht (ob in a auch, habe ich nicht nachgesehen). In F ist freilich hinter IV 6 der Schluss von IV 6, wie ihn die A¹ bot, mit abgeschrieben worden, so dass wir diesen Schluss in beiden Fassungen hintereinander lesen⁴³). In F erscheint am Rande eine Hand, die der m³ von A genau gleicht. Man darf annehmen, dass die Bemerkungen hier wieder von Ficinus stammen. Es handelt sich teils um Konjekturen, vor allem aber um griechische und lateinische Bemerkungen zum Text. Auf den mir vorliegenden Photographien ist oft der Rand ganz davon ausgefüllt⁴⁴). Ich möchte annehmen, dass die Papierhandschrift F Ficins Handexemplar war, während er den Pergamentcodex A nur gelegentlich heranzog. — F bietet uns auch das einzig sichere Hilfsmittel zur Datierung von A, von der ich absichtlich noch nicht gesprochen habe. Die Schätzungen über das Alter von A gehen weit auseinander. Müller Hermes 14, 1879, 101 möchte A dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts zuweisen, Cochez 41 erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sicher ist bloss, dass A vor 1460 von der m² durchkorrigiert war; in diesem Jahre wurde nämlich nach Omont⁴⁵) F geschrieben durch Ioannes Scutariota; Cochez 41 bestätigt diese Angabe. Die Entstehung von K setzt Cochez 55 in die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, so dass wir wohl gut tun werden, mit A etwas höher hinaufzugehen, als Cochez es haben will. Doch vermag ich nichts Sicheres vorzubringen.

Die Handschrift a ist von zwei Händen geschrieben; die erste schreibt die vita und Enn. I 1 — II 6, die zweite be-

⁴³) Dass in A dieser Schluss in zwei Fassungen vorhanden ist, erwähnen die Herausgeber nicht; daher kommt es, dass Volkmann und Bréhier in IV 6, 3 Z. 77 der falschen Lesart von A¹ Ε θεωρούμενοι den Vorzug geben vor dem richtigen τῑθέμενοι A² cett.

⁴⁴) Auch die Kapitelanfänge sind ähnlich wie in A bezeichnet.

⁴⁵) Inventaire sommaire des mss. Grecs de la Bibliothèque Nationale, Paris 1886/88 II 148.

ginnt mit II 7 und schreibt den Rest der Enneaden, wobei V 8 und V 9 vertauscht werden; IV 4, 30—45 fehlt dort, wo dieser Abschnitt stehen sollte; dafür erscheinen am Schluss die beiden *Dissertationes Villoisoniae*⁴⁶⁾. Die Rezension der ersten Hand gehört der kretischen Klasse an, und zwar geht sie auf C zurück, worauf schon der ausführlichere Titel von IV 7 im Pinax (zwischen der vita und den Enneaden) hinweist⁴⁷⁾. Die zweite Hand schreibt A ab und korrigiert auch den ersten Teil am Rande nach A. Die beiden 'Dissertationes' dürften auf Q zurückgehen (vielleicht auch auf P oder L).

Es ist klar, dass diese Kopien von A für uns wertlos sind⁴⁸⁾. Die einzige Bedeutung, die sie haben könnten, wäre die, Hilfsmittel zu sein bei der Scheidung von A² und A³. Da diese Unterscheidung jedoch keine Schwierigkeiten macht, fällt die Bedeutung dahin. Schwierig zu unterscheiden ist lediglich A² von A¹, und hier können einzig die Hss. weiterhelfen, die vor der Bearbeitung von A durch die m² abgeschrieben sind. Dies sind die oben behandelten Hss. K und L, die freilich nicht über I 3 hinausgehen.

5

Dadurch, dass die Hs. A viel von dem Werte eingebüsst hat, den man ihr bisher zuschrieb, rücken bisher zu wenig beachtete Hss. in den Vordergrund. Die Klasse, der A angehört, wird jetzt von E allein vertreten. E war bei Creuzer ungenügend herangezogen⁴⁹⁾. Bréhier hat E durchgehend verglichen, leider durchgehend in unzureichender Weise. Die Tatsache, dass E in IV 5—6 die erwähnte grosse Lücke aufweist, wird nicht vermerkt, zu schweigen von zahlreichen anderen Fehlern von E. Doch nicht genug damit: gelegent-

⁴⁶⁾ Über diese vgl. oben S. 364.

⁴⁷⁾ Über diesen Titel vgl. oben S. 279. — Aus M kann dieser Teil von a nicht stammen, weil der Satz: *θήσω δὲ καὶ τὰς ἀρχάς — βιβλίων* (vita 4 § 26) in M fehlt, in a jedoch zu lesen ist. Er gehört vielmehr in die nächste Nähe des Leidensis Vossianus 8, des Vindobonensis phil. Gr. 68 (die beide mittelbar auf C zurückgehen), und, wie ich vermute, auch der beiden Escorialenses Σ—I—19 und Σ—III—13.

⁴⁸⁾ Bréhier zieht F durchgehend heran, wohl aus dem einzigen Grunde, weil F auf der Bibliothek seines Wohnortes liegt.

⁴⁹⁾ Nach ihm enthielt E nur einen Teil der Enneaden, während der Text bis auf den Schluss von VI 9 vollständig ist.

lich schreibt er E Lesarten zu, die in der Hs. nicht stehen, z. B.:

- I 1, 3 Z. 7 = § 11 γινωσκουσιν sec. Bréhier, immo γινωσκοῦση
 V 1, 2 Z. 34 = § 9 ἄλλην sec. Bréhier, immo ἄλλων
 7 Z. 38 = § 44 ἦν om sec. Bréhier, immo transpos. post δέ

Cochez 41 bemerkt, dass vier verschiedene Schreiber E geschrieben haben. Ich besitze Kollationen von Partien, die von der ersten und der vierten Hand stammen. Es fällt auf, dass die Zahl der Fehler in der nicht viel längeren Schrift V 1 erheblich grösser ist als in I 1. Wenn jedoch A nicht aus E stammt, muss dieser Unterschied schon in AE vorhanden gewesen sein. E wäre dann eine ausserordentlich treue Kopie; die vielen Auslassungen würden AE zur Last fallen. Eine Beschreibung von E ist jedenfalls ein dringendes Erfordernis.

Neben E gewinnt die sogenannte kretische Klasse wieder vermehrte Bedeutung; ihre besten Vertreter sind M und C. Vor allem jedoch kommt es auf die Hss. B, J und R an; in unseren Ausgaben sind von diesen B nur unvollständig, J und R überhaupt noch nicht herangezogen worden. Man wird alle diese Hss. (und dazu noch Q und vielleicht noch weitere) benützen müssen. Ob sie uns viel Neues lehren, ist freilich fraglich; die Plotinüberlieferung ist einförmig, jetzt durch das Ausscheiden von A vielleicht noch einförmiger, als es bisher schon schien. Trotzdem darf der Text nicht auf einer einzigen Hs. aufgebaut werden.

Fassen wir zum Schlusse die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen:

Die Handschrift A, die bisher als eine der besten oder sogar als die beste Plotinhandschrift galt, ist, was den Text der ersten Hand anbelangt, wertlos für uns wegen der tiefgreifenden Änderungen, die die zweite Hand vorgenommen hat. Diese zweite Hand jedoch ist weniger wert als irgend eine andere Quellenhandschrift, weil sie erstens oft schlecht von der ersten Hand zu unterscheiden ist und zweitens nicht frei von Konjekturen zu sein scheint. Die dritte Hand ist für die Textkonstituierung wertlos, weil sie vorwiegend Konjekturen bietet; sie bliebe dies selbst dann, wenn nachgewiesen würde, dass diese Hand auch alte Überlieferung bewahrt; der Beweis dafür steht noch aus. Ebenso fehlt bisher jeglicher Beweis dafür, dass Ficinus andere Handschriften ausser A und F benutzt hat; bis dahin darf seine Übersetzung nicht mehr als Zeugnis alter Überlieferung verwendet werden, wie dies in den bisherigen Ausgaben geschah.

Hat diese Entwertung der Handschrift A Folgen für die Textgestaltung? Gewiss. In den beiden Schriften I 1 und V 1 allein muss m. E. der Text an 16 Stellen geändert werden⁵⁰). Da diese beiden Schriften zusammen an Umfang weniger als einen Dreissigstel der Enneaden ausmachen, kämen wir auf etwa 500 Stellen, die zu verbessern wären. Natürlich kann die Zahl der notwendigen Änderungen erheblich kleiner sein, vielleicht aber auch grösser.

Die bisherige Wertschätzung der Handschrift A, der mit diesem Aufsatz hoffentlich ein Ende bereitet ist, rührt einzig davon her, dass A und F die Handschriften waren, die Ficinus für seine Übersetzung benutzte. Ficins ungeheure Leistung kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Dass sich seine kleineren Nachfolger seiner Autorität sklavisch verschrieben, fällt nicht ihm zur Last. Ficins Textgestaltung hat für die Plotineditionen nicht durch seine Schuld eine ähnlich verhängnisvolle Rolle gespielt, wie Stephanus' Konjekturen für die Praeparatio evangelica des Eusebios. Paul Henry hat in seinen sorgfältigen 'recherches' der verschütteten Eusebios-Tradition besonders in den Plotinzitaten wieder zu ihrem Rechte verholfen. In diesem Aufsatz wurde versucht, Ähnliches für Plotin zu leisten.

⁵⁰) Man findet diese Stellen oben S. 367 f., 372 f., 377 und Anm. 37.

Zuoz (Schweiz)

Hans-Rudolf Schwyzer

MISZELLE

malae „Zauberin“ von der Medea in der röm. Tragödie

Für die Bezeichnung der Medea mit dem Plural *malae* in der Bedeutung „Zauberin“ bei Liv. Andr. (s. oben S. 11 ff.) lässt sich vielleicht nach einer Beobachtung von H. Paessens aus Senecas *Medea* ein Beleg geben. Dort antwortet Creo der Medea auf ihre Bitte wenigstens um kürzeste Gnadenfrist V. 292 *nullum ad nocendum tempus angustum est malis*. Wer diesen Vers ohne Lektüre des Stückes liest, wird nicht davon zu überzeugen sein, dass Seneca an mehr als an die allgemeinste Moralsentenz bei dem Begriff *mali* denke. Wenn man aber Kreons V. 269 f. ausgesprochene Angst vor den Zauberkünsten der Medea veranschlagt (*letales simul tecum aufer herbas*), und wenn man zugleich die grosse Zauberszene berücksichtigt, auf die die Tragödie hinausläuft, so mag doch in *malis* ausser dem Moralisten auch der Tragiker Seneca mit der Bedeutung *malus* = *magus* zu Worte kommen. *malus* ist semasiologisch mit Zauberei vom ältesten Beleg bis zur jüngsten Sprachperiode verknüpft. An die Bedeutung Lex XII tab. *qui malum carmen incantassit*, sowie an das späte *maleficus* = *magus* werde ich von Kollegenseite erinnert. Meint aber Creo unter den *malis* auch die Zauberei, so werden die *mali*, da er ja zur Medea spricht, zu den *malae* des Liv. Andr.

Bonn

E. B.